

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2017 des SKFM Hilden zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Dem vorliegenden Jahresbericht ist eine leichte Steigerung an Beratungsfällen zu entnehmen, wobei die Anzahl der Langzeitberatungen fast identisch zum Vorjahr ist. Insbesondere die Sicherung der Unterkunft und die Wohnkosten in Hilden schildern eindrücklich die prekäre Wohnsituation in Hilden für Menschen mit geringen Einkommen. Der SKFM leistet hier auch eine wertvolle Hilfe zur Vermeidung der Obdachlosigkeit. Dies wird durch die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Trägern, hier insbesondere der SPE Mühle, deutlich, die ihre Dienstleistungen miteinander zum Wohl der Ratsuchenden abstimmen.

Die Präventionsangebote können im Zusammenhang mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag leisten, damit diese keine Schulden aufbauen und sich gegebenenfalls noch vor einer Ausbildung in einer Schuldenfalle befinden. Dafür wurde ab dem Spätsommer Kontakt zu allen Grundschulen und den zugehörigen Ganztagsbetreuungen aufgenommen. Trotz fehlender Resonanz der Schulen wird der SKFM dieses Angebot weiterhin offensiv bewerben, um diese Präventionsarbeit künftig anbieten zu können.

gez.
Birgit Alkenings.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	050301 Hilfe zum Lebensunterhalt			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	0503013000	531800	Aufwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	83.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		31.12.2019
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		